

Nutzungsvereinbarung über die Internet-Leitungsauskunft

VSE Verteilnetz GmbH, Heinrich-Böcking-Straße 10-14, 66121 Saarbrücken

– nachfolgend als **VSE VN** bezeichnet –

und

(Firma/ Behörde/ Herrn/ Frau _____)

– nachfolgend als **Nutzer** bezeichnet –

schließen nachfolgende Vereinbarung:

Präambel

Mit der Anwendung „**Internet-Leitungsauskunft**“ stellt VSE VN dem Nutzer neben der bisherigen Möglichkeit, im Einzelfall persönlich oder schriftlich eine Leitungsauskunft zu erhalten, eine kostenlose und effiziente Möglichkeit zur Verfügung, um Auskünfte und Planunterlagen über die von VSE VN betriebsgeführten **Strom- und Telekommunikationsnetze** online in digitaler Form zu erhalten. In diese Anwendung integriert sind auch die Netzinformationen der VSE NET GmbH, die VSE VN mit der Beauskunftung ihrer Telekommunikationsnetze beauftragt haben.

Durch die Internet basierende Technologie wird dem Nutzer, der Bauarbeiten oder Leitungsverlegungen plant und/oder ausführt ermöglicht, sich „**rund um die Uhr**“ über die Lage von Anlagen, Kabel und Leitungen, die von VSE VN beauskunftet werden, zu informieren. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, **Beschädigungen** an den Versorgungsnetzen möglichst zu **vermeiden**.

§ 1 Vertragsgegenstand

VSE VN räumt dem Nutzer das Recht ein, über die Internetseiten von VSE VN eine Online-Leitungsauskunft für die Sparten Strom und Telekommunikation zu erhalten.

Der Zugriff beschränkt sich auf das Netzgebiet der VSE Verteilnetz GmbH und der VSE NET GmbH im Saarland.

VSE VN behält sich grundsätzlich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt für die Systemnutzung eine Aufwandsentschädigung zu erheben. Auf § 9 („Änderung der vertraglichen Bestimmungen, Kündigung“) wird an dieser Stelle verwiesen.

§ 2 Benutzerzugang und Gültigkeit

2.1 Nach Abschluss dieses Vertrages stellt VSE VN dem Nutzer für **jede zugriffsberechtigte** Person/Mitarbeiter eine persönliche Benutzerkennung und ein Passwort zur Verfügung. Hierzu sind vom Nutzer **das Anmeldeformular (Anlage 2) auszufüllen** und zusätzlich **in der Anlage 3 alle Personen/Mitarbeiter zu benennen**, die für die Nutzung der Leitungsauskunft vorgesehen sind.

§ 3 Von VSE VN beauskunftete Informationen

3.1 Eine Leitungsauskunft ist **zwingend** bei VSE VN **anzufragen**, bevor mit einer Baumaßnahme begonnen wird.

3.2 **Planunterlagen** zu Verteilnetzen, die **nicht** von VSE VN beauskunftet werden, sind vom Nutzer bei den **entsprechenden Netzbetreibern** anzufragen. Für den Fall, dass der **zuständige Netzbetreiber** dem Nutzer **nicht** bekannt ist, kann er diesen bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung **erfragen**.

3.3 Die Leitungsauskunft ist **kein Leitungskataster**. Sie erhebt daher **keinen** Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in den Bestandsplänen dargestellten Katasterkarten oder sonstiger topographischer Informationen. Die Angaben in den Plänen dienen ausschließlich zur **Dokumentation** der **Netzinformationen**.

§ 4 Leitungsauskunft

4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, folgende Angaben zu der geplanten Baumaßnahme zu liefern:

- a) **Name des Auftraggebers**, für den die Bauarbeiten zu planen bzw. auszuführen sind,
- b) **genaue Ortsangabe** (Ort, Straße, ggf. Hausnummer etc.), wo die Arbeiten durchgeführt werden,
- c) **Informationen zum Vorhaben** (Verwendungszweck, ergänzende Hinweise) der zu planenden bzw. auszuführenden Baumaßnahme,
- d) vorgesehener **Beginn** der Bauarbeiten.

Der Nutzer versichert, dass alle von ihm gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.

4.2 Die Anfrage von Leitungsauskünften mit Hilfe der Internet-Leitungsauskunft ist ausschließlich für die nachfolgend genannten **Verwendungszwecke** gestattet:

- a) Planung Tiefbau (z.B. Kanal)
- b) Planung Hochbau
- c) Planung allgemein
- d) Ausführung Tiefbau (z.B. Kanal)
- e) Ausführung Hochbau
- f) Störungsbeseitigung

4.3 Nachdem der Nutzer seine Anfrage online an der Internet-Leitungsauskunft der VSE VN getätigt hat, wird überprüft, ob Strom- oder Telekommunikationsnetze in der angefragten Örtlichkeit vorhanden sind, die von VSE VN beauskunftet werden.

Liegen entsprechende Leitungsinformationen vor, wird eine Leitungsauskunft generiert. Nach ihrer **Fertigstellung** erhält der Nutzer per **E-Mail** die Info, dass die von ihm angefragte Leitungsauskunft in seinem **Downloadbereich** zur Verfügung steht. Liegen keine Leitungsinformationen in der vom Nutzer der angefragten Örtlichkeit vor, wird er hiervon ebenfalls per E-Mail informiert.

Eine Leitungsauskunft setzt sich in der Regel aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) sämtliche für den Bereich der Baumaßnahme erforderlichen und vorhandenen **Bestandsplanauszüge**,
- b) die zur Nutzung (Lesbarkeit) des Planwerkes erforderlichen aktuellen **Zeichenvorschriften**,

- c) aktuelle **Leitungsschutzanweisungen**,
- d) **Erläuterungen und Hinweise** zur Leitungsauskunft (z.B. Antwortschreiben).

Der Nutzer kann alle von ihm angefragten Leitungsauskünfte in seinem Downloadbereich herunterladen, solange der entsprechende **Downloadlink aktiv** ist. Der genaue Zeitraum hierfür ist der Anwenderdokumentation zu entnehmen. Auf die vom Nutzer angefragten Leitungsauskünfte hat nur der Nutzer selbst Zugriff.

- 4.4 Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen zu Ziff. 4.3 lit. a bis c in aktualisierter Fassung, sowie die Erläuterungen und Hinweise über die Leitungsauskunft (Ziff. 4.3 lit. d) ständig **auf der Baustelle** vorzuhalten. Er verpflichtet sich darüber hinaus, die bereitgestellten Dokumente, z.B. die Leitungsschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.

Bei Beginn der Bauarbeiten müssen Auszüge aus dem Planwerk mit **neuestem Stand** vorliegen (siehe DVGW – GW 315). Aus diesem Grund ist der Bauausführende verpflichtet, sich rechtzeitig **vor Baubeginn** über die Lage von Leitungen und Anlagen die notwendige Gewissheit zu verschaffen und die Versorgungsanlagen für die Dauer der Bauausführung zu schützen. Die Verpflichtung zur Erkundigung auf Seiten des Bauausführenden ergibt sich aus gefestigter Rechtsprechung sowie Vorschriften zur Unfallverhütung und Regelungen der Landesbauordnung etc.

Hinweis: Der Nutzer muss bei Beginn der Baumaßnahme im Besitz einer aktuellen Leitungsauskunft sein. Eine Nutzung der Internet-Leitungsauskunft muss daher zeitnah, vor Beginn einer Baumaßnahme, erfolgen!

- 4.5 Die bei der Leitungsauskunft überlassenen Unterlagen sind **in jedem Einzelfall** von dem Nutzer auf **Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne** im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu **überprüfen**. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im erteilten Planauszug Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, dies VSE VN unverzüglich per E-Mail mitzuteilen. Die E-Mailadresse hierfür lautet:

Leitungsauskunft@vse-verteilnetz.de

4.6 Der Nutzer verpflichtet sich weiterhin, den **einwandfreien** Empfang jeder einzelnen Leitungsauskunft zu **bestätigen**. Die Empfangsbestätigung einer Leitungsauskunft kann der Nutzer auf **2** unterschiedliche Methoden vornehmen:

- a) Mausklick auf den entsprechenden Link innerhalb der Info E-Mail, die der Nutzer zu jeder Leitungsanfrage automatisch von der Internet-Leitungsauskunft erhält
- b) Mausklick auf den entsprechenden Button im persönlichen Downloadbereich der Anwendung

Hinweis: Erst mit Eingang dieser Rückmeldung bei VSE VN ist der Nachweis erbracht, dass der Nutzer eine gültige Leitungsauskunft eingeholt hat.

4.7 Der Nutzer wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die in den Plänen dargestellten Leitungsverläufe zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Leitungen oder Netzanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen.

Die genaue Lage, der Verlauf von Leitungen und deren Überdeckung ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. durch Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen.

Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens **nicht** begründet werden. VSE VN übernimmt **keine** Gewähr für Folgeschäden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass VSE VN und der Nutzer sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingung **keinerlei** Haftungserleichterung für den Anfragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entsteht.

VSE VN weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Leitungen und sonstigen Netzeinrichtungen führen könnten, die **gesetzlichen Bestimmungen** zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu **beachten** sind. Sollte die Leitung dennoch nicht auffindbar sein, so ist VSE VN zu informieren.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Plänen ist nicht zulässig.

Hinweis: In der Regel sind stillgelegte Leitungen in den Plänen nicht enthalten.

- 4.8 Neben bestehenden Netzanlagen können in den Plänen auch **geplante Netzerweiterungen** dargestellt sein. Sie sind entsprechend gekennzeichnet (siehe Anlagedokument „Zeichnungslegenden“ der Leitungsauskünfte). Der Nutzer muss dennoch davon ausgehen, dass diese Maßnahmen **bereits begonnen** oder sogar **schon** abgeschlossen sein können. Daher ist analog zu Ziff. 4.7 zu verfahren und entsprechende Sorgfalt walten zu lassen.
- 4.9 Die bereitgestellten Informationen werden **ausschließlich zur eigenen Verwendung des Nutzers** durch VSE VN überlassen. Eine anderweitige Nutzung ist **nicht** zulässig. Ebenso ist eine anderweitige Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Leitungsauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt. Die **Urheberrechte** des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL), der VSE VN und der VSE NET GmbH an Kataster-, Topografie- und Netzdaten sind zu beachten. Der Zugriff und der Download der Daten erfolgt über einen geschützten Datenkanal. Ein absoluter Schutz gegen Manipulation ist jedoch unmöglich. Sollten dem Nutzer **Veränderungen am Inhalt** der Datei (Plausibilität/Verwertbarkeit) oder am **Verhalten des Systems** (Downloadzeiten/Firewall-Meldungen) auffallen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und möglichst detailliert an VSE VN **zu melden**. Das Risiko einer Manipulation der von VSE VN bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Internet-Leitungsauskunft.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

- 5.1 Es obliegt dem Nutzer, die für den Einsatz der Internet-Leitungsauskunft erforderliche **Hard-/Software** auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf dem **aktuellen Stand der Technik** zu halten.
- 5.2 Der Nutzer, soweit es sich um Firmen/Behörden handelt, verpflichtet sich insbesondere,
- nur solche Mitarbeiter mit der Durchführung der Leitungsauskunft zu betrauen, die im **Umgang mit dem Internet** und mit der Handhabung der Software-Applikation „Internet-Leitungsauskunft“ vertraut sind,
 - alle mit der Anwendung betrauten und die Leitungsauskunft nutzenden Mitarbeiter auf die **Verschwiegenheit** hinsichtlich der Lageinformationen der Leitungsverläufe zu verpflichten,
 - seine Mitarbeiter ebenfalls auf die **Einhaltung der Bestimmungen** dieses Vertrages zu verpflichten,
 - VSE VN einen **Ansprechpartner zur Koordination** innerhalb der Firma/Behörde

zu benennen (§ 12 Ziff. 3),

- e) seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen **Benutzerkennungen** sowie die Passworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte **geschützt aufzubewahren** und diese unverzüglich zu ändern bzw. von VSE VN ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Passwort Kenntnis erlangt haben,
- f) seine betroffenen Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Anwendung gemäß den Beschreibungen von VSE VN auszuführen ist. Maßgebend ist jeweils die aktuelle, von VSE VN zur Verfügung gestellte Fassung.

5.3 Bezeichnungsänderungen der Firma/Behörde, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind VSE VN vom Nutzer unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

5.4 Stellt der Nutzer im Zuge seiner Arbeiten eine gravierende ($\geq 1,0\text{m}$) Lage- und Höhenabweichung zwischen der Dokumentation der Leitungen im Planwerk und der Örtlichkeit fest, so hat er VSE VN hierüber umgehend schriftlich (ggf. mit Skizze) zu informieren.

§ 6 Sperrung der Benutzerkonten

6.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass VSE VN in folgenden Fällen das Recht zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos hat:

- a) Falsche und/oder unvollständige Angabe der Adressdaten durch den Nutzer,
- b) Angabe von unwahren und/oder nicht aktuellen Registrierungsdaten durch den Nutzer,
- c) Erkennbarer Missbrauch des Systems durch den Nutzer oder einen Dritten, der die Nutzerdaten missbräuchlich verwendet,
- d) Missbrauch der dem Nutzer nach § 2 Ziff. 1 dieser Vereinbarung mitgeteilten Benutzerkennung und/oder des Passwortes.

6.2 Gesperrte Benutzerkonten können von VSE VN auf Antrag des Nutzers wieder freigeschaltet werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

§ 7 Gewährleistung

VSE VN übernimmt **keine Gewähr** für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der Software-Applikation „Internet-Leitungsauskunft“. Es wird ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Bestandsdaten hingewiesen.

§ 8 Haftung

- 8.1 Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieses Nutzungsvertrages keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, hat.
- 8.2 VSE VN haftet für Personen-, Sach- und sonstige Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch bei Fahrlässigkeit unbeschränkt. Wenn VSE VN durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn VSE VN eine wesentliche Pflicht verletzt hat, haftet sie für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, bis zu dem Höchstbetrag von 5.000,00 €. Eine weitergehende Haftung von VSE VN ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.
- 8.3 Die Beschäftigten der Vertragsparteien haften der anderen Vertragspartei persönlich nur bei Vorsatz.
- 8.4 VSE VN übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit unserer Software-Applikation sowie die Art der Darstellung. Die Darstellungsmöglichkeiten sind systemabhängig. Dies beinhaltet auch, dass die Darstellung von www-Seiten nicht auf jedem System möglich ist.
- 8.5 Wegen eventuell technischer Mängel der Übertragung oder möglicher Fehler und Ungenauigkeiten der übermittelten Daten übernehmen wir keinerlei Haftung. Sollten Sie vor der Verwendung unserer Pläne oder Planauszüge auf Ihrer Baustelle nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen haben, gilt dies als Bestätigung Ihrer Verantwortungsübernahme.
- 8.6 Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die in den Plänen dargestellten Leitungsverläufe zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Leitungen oder Netzanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Die genaue Lage, der Verlauf von Leitungen und deren Überdeckung ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. durch Or-

tung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden.

§ 9 Änderung der vertraglichen Bestimmungen, Kündigung

- 9.1 Beabsichtigt VSE VN einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern, wird der Änderungsvorschlag dem Nutzer schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich widerspricht. VSE VN wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Nutzer sein Widerspruchsrecht aus, so gilt der Änderungswunsch von VSE VN als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 9.2 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss VSE VN oder dem Nutzer mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt **nicht** als Werktag.
- 9.3 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten (§314 BGB).

§ 10 Datenschutz

- 10.1 Der Nutzer erklärt sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, Benutzerkennungen und Passworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Protokollierung aller Zugriffe auf die Online Internet-Leitungsauskunft der VSE Verteilnetz GmbH und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.
- 10.2 Der Nutzer setzt bei der Durchführung der Arbeiten zur Auftragserfüllung nur von ihm beauftragte Personen ein, die auf die Vertraulichkeit (gem. Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO) verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Best-

immungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Die sich daraus ergebende Geheimhaltungspflicht gilt über das Vertragsende auf unbefristete Zeit hinaus, unabhängig von der Regelung über sonstige Geheimhaltungspflichten.

- 10.3 VSE Verteilnetz GmbH ist berechtigt, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.4 Persönliche Daten werden verarbeitet, wenn Sie sich an der Internet-Leitungsauskunft mit Ihren Zugangsdaten anmelden, um Leitungsauskünfte anzufragen. In diesen Fällen werden die Informationen in verschlüsselter Form übertragen, um einem Missbrauch der Daten durch Dritte vorzubeugen.
- 10.5 Alle im Rahmen der Internet-Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten werden von uns entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet. Dies geschieht ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung (gemäß der mit VSE Verteilnetz GmbH abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung) und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen hinsichtlich der Nutzung unserer Internet-Leitungsauskunft.
- Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten (wie Auskunft, Löschung, ...) erhalten Sie in der beigefügten Datenschutz-Informationen zur Internet-Leitungsauskunft (**Anlage 1**).

§ 11 Vertraulichkeitsverpflichtung

Der Nutzer verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung der gesetzlichen Entflechtungsanforderungen. Insbesondere dürfen Daten oder Informationen, die einen unberechtigten Marktvorteil verschaffen können, an die Wettbewerbsbereiche der mit den in der Präambel genannten Netzgesellschaften verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen **ausschließlich i. S. d. § 6a EnWG** weitergegeben werden. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem Gleichbehandlungsprogrammen der jeweiligen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen zu entnehmen. Die Netzgesellschaften behalten sich zur Überwachung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen ein jederzeitiges und uneingeschränktes Kontroll- und Einsichtsrecht in alle Daten und Vorgänge, die diese Nutzungsvereinbarung „Internet-Leitungsauskunft“ betreffen, vor.

§ 12 Verschiedenes

12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.

12.2 Gerichtsstand ist Saarbrücken.

12.3 Der Nutzer benennt folgenden Ansprechpartner seines Unternehmens/seiner Behörde, der für Rückfragen im Rahmen der Durchführung dieses Nutzungsvertrages zuständig ist, nämlich:

Name des Ansprechpartners: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

12.4 Um einen oder mehrere Benutzerzugänge zur Internet-Leitungsauskunft der VSE VN zu erhalten sind **Angaben zum Unternehmen des Nutzers im Anmeldeformular (Anlage 2) einzutragen** und zusätzlich in der **Anlage 3 alle Personen/Mitarbeiter zu benennen**, für die VSE VN einen **Benutzerzugang** im System einrichten soll.

12.5 Der Nutzungsvertrag wird in doppelter Ausfertigung erstellt. **Jede Partei** erhält ein Exemplar des Vertrages.

Hierzu ist die Nutzungsvereinbarung vom Nutzer **vollständig auszufüllen, 2-fach auszudrucken, zu unterzeichnen** und an die nachfolgend genannte **Adresse zu schicken**:

VSE Verteilnetz GmbH
OE Netzdokumentation
Heinrich-Böcking-Str. 10-14
66121 Saarbrücken

12.6 Nachdem die Vereinbarung bei VSE VN eingetroffen ist, wird sie geprüft und sofern keine Unstimmigkeiten vorliegen, anschließend die beantragten Benutzerzugänge zur Internet-Leitungsauskunft angelegt und frei geschaltet.

Nach **erfolgter Freischaltung** der Benutzerzugänge wird der Nutzer von VSE VN **schriftlich informiert**, dass ihm die Anwendung ab sofort, für die Anfrage von Leitungsauskünften zur Verfügung steht. Der Nutzer erhält von VSE VN ein **gegengezeichnetes Exemplar** der Nutzungsvereinbarung zurück sowie die benötigten Informationen zu den für ihn **angelegten Benutzerzugängen** (Benutzerkennungen, Passwörter).

Ort, Datum

VSE Verteilnetz GmbH

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Nutzers

Anlage 1:

Datenschutzerklärung für Auskunftnehmer* der VSE Verteilnetz GmbH

Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für die VSE Verteilnetz GmbH von höchster Bedeutung. Deshalb betreiben wir unsere Datenverarbeitung in Übereinstimmung mit den Gesetzen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Im Folgenden erfahren Sie, welche Informationen über Ihre Person wir ggf. verarbeiten und wie wir damit umgehen. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten bzw. wir Ihre Daten über Dritte im Rahmen einer Vertragserfüllung erhalten. Ohne Ihre Zustimmung oder Kenntnisnahme verarbeiten wir über die in den unten angegebenen Zwecken hinaus keinerlei weitere Daten von Ihnen.

Verantwortlich

VSE Verteilnetz GmbH
Heinrich-Böcking-Straße 10-14
66121 Saarbrücken
E-Mail: info@vse-verteilnetz.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

VSE Verteilnetz GmbH
Beauftragter für den Datenschutz
Heinrich-Böcking-Straße 10-14
66121 Saarbrücken
E-Mail: datenschutz@vse-verteilnetz.de

Zweck der Datenverarbeitung zur Beauskunftung von betriebsgeführten Strom- und Telekommunikationsnetzen

Alle von Ihnen angegebenen Daten werden zum Zweck der Bereitstellung von Auskünften und Planunterlagen über die von VSE Verteilnetz GmbH betriebsgeführten Strom- und Telekommunikationsnetze online in digitaler Form verarbeitet. Wir nutzen Ihre Kontaktdaten ausschließlich zur Authentifizierung ihres Benutzerprofils sowie zur Kontaktaufnahme bei besonderen Ereignissen. Wir erhalten die unten aufgeführten Daten in der Regel durch Ihre Anmeldung zum Portal der Internet-Leitungsauskunft. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des mit Ihnen abgeschlossenen Nutzungsvertrages und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen hinsichtlich der Nutzung unserer Internet-Leitungsauskunft sowie gesetzlicher Vorschriften.

Datenkategorien zur Beauskunftung von betriebsgeführten Strom- und Telekommunikationsnetzen

Folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir im Rahmen der Internet-Leitungsauskunft:

- Firma und Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer) des Nutzers
- Kontaktdaten der Zentrale (wie Telefonnummer, Fax, Mailadresse) des Nutzers
- Bemerkungen des Nutzers
- Name und Kontaktdaten (wie Telefonnummer, Fax, Mailadresse) der zugriffsberechtigten Mitarbeiter des Nutzers
- Zugangsdaten (User / Passwort) der zugriffsberechtigten Mitarbeiter des Nutzers
- Name des Auftraggebers, für den die Bauarbeiten zu planen bzw. auszuführen sind,
- Ortsangabe (Ort, Straße, ggf. Hausnummer etc.), wo die Arbeiten durchgeführt werden,
- Informationen zum Vorhaben (Verwendungszweck, ergänzende Hinweise) der zu planenden bzw. auszuführenden Baumaßnahme
- vorgesehener Beginn der Bauarbeiten
- Protokolldaten und Zeitstempel der Beauskunftung

Im Rahmen unserer Nutzungsbedingungen müssen Sie die vorgenannten personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir verpflichtet sind.

Datenempfänger, Dienstleister und Datenweitergabe in Drittländer

Beauftragte Dienstleister (wie IT-Dienstleister, Fachbetriebe für Gas oder Strom usw.) werden entsprechend auf die datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen durch die VSE Verteilnetz GmbH verpflichtet. Sofern die VSE Verteilnetz GmbH einzelne Aufgaben und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (IT-) Dienstleister ausführen lässt, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, findet eine Drittlands-Übermittlung personenbezogener Daten statt. Die Drittlandsübermittlung erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU und nationalem Recht. Dazu werden den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Datenschutzvereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus mit den Vertragspartnern vertraglich festgelegt (u.a. EU-Standardvertragsklauseln). Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Vereinbarungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Ihre Rechte und Datenlöschung

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir sie weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch gegen die Verarbeitung, insbesondere für Zwecke der Direktwerbung sowie der Nutzung Ihrer Daten für Markt- und Meinungsforschung/Befragungen.

Wir speichern Ihre Daten bis zur jeweiligen gesetzlich definierten Aufbewahrungsfrist. Danach löschen wir Ihre persönlichen Daten und behalten nur anonymisierte Daten, insofern diese zur Durchführung der Geschäftsprozesse erforderlich sind.

Haben Sie Fragen?

Rückfragen zu dieser Datenschutzerklärung oder zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten richten Sie bitte an den Datenschutz der VSE Verteilnetz GmbH unter: datenschutz@vse-verteilnetz.de.

Bitte nutzen Sie diese E-Mail-Adresse ebenfalls, wenn Sie Widersprüche, Hinweise, Korrektur-, Einsicht- oder Ergänzungsbedarf zu den von Ihnen erhobenen Daten haben sollten. Darüber hinaus steht es Ihnen frei, sich zu Datenschutzfragen auch an die zuständige Aufsichtsbehörde Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland (Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken) zu wenden.

*Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

Anlage 2:

Anmeldeformular

zur Beantragung von Benutzerzugängen für die Internet-Leitungsauskunft der VSE Verteilnetz GmbH

Nachfolgend genanntes Unternehmen / nachfolgend genannte Behörde beantragt einen oder mehrere Benutzerzugänge zur Internet-Leitungsauskunft der VSE Verteilnetz GmbH für die in der **Anlage 3** genannten Personen/Mitarbeiter.

Firma/Behörde:*

**PLZ* /
Ort:***

**Straße* /
Haus-Nr.:***

Telefon:*
(Zentrale)

Telefax:
(Zentrale)

Bemerkungen:

Bitte beachten Sie:

Felder, die mit einem **Stern (*)** gekennzeichnet sind, sind **Pflichtfelder** und müssen vom Nutzer ausgefüllt werden.

Anlage 3:

Informationen zu den Mitarbeitern des Nutzers, die für die Anfrage von Leitungsauskünften vorgesehen sind

Vorname	Nachname	Telefon-Nummer	Telefax-Nummer	E-Mail-Adresse